

Az.: K 19/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.09.2026	11:00 Uhr	2.055, Sitzungs- saal	Amtsgericht Weimar, Ernst-Kohl-Stra- ße 23a, 99423 Weimar

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weichau

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Weichau	Flur 1 Flst. 16/8	Gebäude- und Freiflä- che	Jenaer Straße 6, 99518 Großheringen OT Kaats- chen-Weichau	459	30039 BV1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus, erbaut zwischen 1880 und 1900, Massiv- und Fachwerkkonstruktion, zweigeschossig, ca. 150,00 qm Wohnfläche, PKW-Stellplatz auf Grundstück, sanierungsbedürftig, Nebengelass: Anbau, Wintergarten
sonst: Hoffläche bzw. Grünfläche;

Verkehrswert:

30.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG, Tel. 0791/463257

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 14.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.